

Positionspapier aus der ARL

Positionspapier Nr. 54



Nr. 54

Nr. 54

Mehr Nachhaltigkeit in
Landes- und Regionalplänen

Mehr Nachhaltigkeit in
Landes- und Regionalplänen

Hannover 2003

ARL

Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Positionspapier aus der ARL

Nr. 54

Mehr Nachhaltigkeit in Landes- und Regionalplänen

Hannover 2003

Das Positionspapier wurde erarbeitet von den Mitgliedern des Informations- und
Initiativkreises „Regionalplanung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung
(ARL), Hannover:

Hans-Jörg Domhardt, Universität Kaiserslautern

Dietrich Fürst, Universität Hannover

Thomas Geyer, Zweckverband Schienenpersonenverkehr Rheinland-Pfalz Nord, Koblenz

Dieter Gust, Regionalverband Neckar-Alb, Mössingen

Karl-Heinz Hoffmann-Bohner, Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Waldshut-Tiengen

Christian Jacoby, Universität der Bundeswehr München

Hans Kistenmacher, Universität Kaiserslautern

Jörg Knieling, KORIS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung, Hannover

Heinz Konze, Bezirksregierung Düsseldorf

Walter Kufeld, Regierung von Oberbayern, München

Gerd Laven, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München

Bernd Mielke, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes
Nordrhein-Westfalen, Dortmund

Bernhard Müller, Institut für ökologische Raumentwicklung e.V., Dresden

Axel Priebs, Region Hannover

Gerd Schäde, Amt für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock

Jens-Peter Scheller, Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Hans-Joachim Schenkstoff, Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar

Catrin Schmidt, Fachhochschule Erfurt

Petra Ilona Schmidt, Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-
Vorpommern, Schwerin

Dietmar Scholich, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover

Theophil Weick, Planungsgemeinschaft Westpfalz, Kaiserslautern

Hildegard Zeck, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover

Positionspapier Nr. 54

ISSN 1611 - 9983

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Hohenzollernstraße 11, 30161 Hannover

Tel. (+49-511) 3 48 42 - 0, Fax (+49-511) 3 48 42 - 41

e-mail: ARL@ARL-net.de, Internet: www.ARL-net.de

Mehr Nachhaltigkeit in Landes- und Regionalplänen

1. Zielsetzungen und Ausgangspunkte

Dem IIK geht es bei diesem Positionspapier vorrangig darum, die Verantwortlichen in der Planungspraxis

- für die planerischen Facetten des Themas „Nachhaltigkeit“ im Sinne von nachhaltiger Raumentwicklung zu *sensibilisieren*,
- ihnen den *Umgang* mit dem Thema bei ihrer Arbeit zu *erleichtern* und
- ihnen durch beispielhafte Hinweise auf die Behandlung des Themas in Teilräumen Deutschlands *Anregungen* für die eigene Arbeit zu *vermitteln* und insbesondere auch *Orientierungen* für die Umsetzung der Thematik zu *geben*.

Ausgangspunkte der Überlegungen des Informations- und Initiativkreises (IIK) Regionalplanung der ARL sind der *Stand der Forschung und der Praxis* zur Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung und ihrer Umsetzung in die Landes- und Regionalplanung.

Das komplexe Thema Nachhaltigkeit wird nur in ausgewählten Teilen diskutiert. Der IIK hat sich auf landes- und regionalplanerische Schlüsselbereiche konzentriert.

Am Schluss des Positionspapiers wird in tabellarischer Form für ausgewählte Schlüsselbereiche und anhand aktueller Regionalpläne dargestellt, wie die Prinzipien nachhaltiger Raumentwicklung in die Planungspraxis umgesetzt werden können.

2. Operationalisierung von Nachhaltigkeit in der Raumplanung: Stand der Diskussionen in Wissenschaft und Praxis

In Wissenschaft und Praxis gibt es immer wieder temporäre Konzentrationen auf bestimmte Themenbereiche, die in der Regel durch die Dringlichkeit und Häufigkeit gerade anstehender Problemstellungen im Planungsalltag ausgelöst werden.

2.1 Raumwissenschaftliche Ansätze

Im Rahmen der breit angelegten Forschungen der ARL zur Nachhaltigkeit hat 1999 der *Arbeitskreis „Nachhaltigkeitsprinzip in der Regionalplanung - Handreichung zur Operationalisierung“* umfangreiche Vorschläge für die Landes- und Regionalplanung gemacht. Es wird empfohlen, Schlüsselbereiche in den Mittelpunkt zu stellen, für die es politische Vorgaben seitens des Bundes und der Länder in Gestalt von Orientierungswerten und Indikatoren gibt und für die die Landes- und Regionalplanung raumplanungsrechtliche Kompetenzen haben.

Im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) haben *Hübler et al.* weitreichende Vorschläge zur Weiterentwicklung und Präzisierung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in der Regionalplanung und regionalen Entwicklungskonzepten ausgearbeitet, die das UBA 2000 veröffentlicht hat. Es werden Qualitäts- und Handlungsziele sowie Indikatoren zu einer ganzen Reihe von Schlüsselbereichen dargestellt.

Auch im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist in den letzten Jahren intensiv auf diesem Feld gearbeitet worden. So haben sich beispielsweise *Blach et al.* Ende der 1990er Jahre mit Indikatoren für eine nachhaltige Raumentwicklung befasst.

Im Rahmen eines *Ad-hoc-Arbeitskreises* „Plan-UVP“ der ARL wurden 2003 aus raumwissenschaftlicher Sicht Vorschläge zur Umsetzung der SUP-Richtlinie in Recht und Praxis der Raumplanung erarbeitet. Die Strategische Umweltprüfung (SUP), auch Plan-UVP oder neuerdings Plan-UP genannt, soll nach der SUP-Richtlinie der EU zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Mit dem vorsorgenden Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit des Menschen wird ein entscheidender Baustein des Nachhaltigkeitsprinzips erfüllt, denn nachhaltige Entwicklung mit ihren verschiedenen Komponenten ist nur auf der Grundlage einer umweltgerechten Entwicklung bzw. einer ökologisch intakten Basis möglich.

In der internationalen Fachdiskussion geht der Trend zurzeit von der auf Umweltbelange bezogenen SUP / Plan-UP hin zu einer alle Nachhaltigkeitsaspekte umfassenden Nachhaltigkeitsprüfung (sustainable assessment). In die Richtung einer solchen umfassenden Prüfung zielt die im Raumordnungsgesetz (ROG) verankerte Raumverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren. Sie erfasst im Sinne eines ganzheitlichen Prüfungsansatzes alle überörtlich bedeutsamen, raumrelevanten Planungsbelange und ist dabei dem Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung verpflichtet.

Deutschland hat mit einem bewährten und umfassenden Planungssystem einschließlich integrierter Umweltprüfungen auch für zusätzliche bzw. erweiterte Prüfungsinstrumente günstige Voraussetzungen. Es ist zu prüfen, ob darüber hinaus verfahrensbezogene und insbesondere methodische Hilfen geschaffen werden müssen, um die systematische, reflektierte, nachvollziehbare und kooperative Gestaltung des Planungsprozesses unter Nachhaltigkeitsgrundsätzen zu gewährleisten bzw. zu unterstützen. Eine zusätzliche formale Nachhaltigkeitsprüfung dürfte jedoch entbehrlich sein.

2.2 Planungspraktische Ansätze: Inhaltliche und verfahrensmäßige Gesichtspunkte

In der Praxis finden sich in diversen Landes- und Regionalplänen erste Ansätze nachhaltiger Raumentwicklung in den *Schlüsselbereichen*:

- Dezentrale Konzentration
- Funktionsmischung von Wohnstätten, Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen
- Optimierung von Standortpotenzialen (nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung)
- Schaffung und Entwicklung großräumiger Freiraumverbundsysteme
- Flächenhaushaltspolitik (regionales Flächenmanagement, Innen- vor Außenentwicklung, Flächenvorsorge, Flächenrecycling, ressourcenschonende Flächennutzung)

- Konzentration der Siedlungsentwicklung an den Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV (umweltverträgliche Mobilität)
- Vernetzung und Kooperation für eine effiziente Ressourcennutzung.

Schlüsselbereich Flächenhaushaltspolitik

Eine Hauptaufgabe der Raumplanung ist kaum strittig. Wegen der immer knapper werdenden Ressource „Nutzbare Fläche“ und begrenzter Mittel für Infrastruktur i.w.S. soll sie für eine haushälterische Handlungsweise, insbesondere für eine sinnvolle Zuordnung von Raumfunktionen und Raumnutzungen Sorge tragen. Flächenhaushaltspolitik gehört insofern zu den Kernaufgaben der Landes- und insbesondere der Regionalplanung. Es liegt folglich nahe, diesen Schlüsselbereich für eine nachhaltige Raumentwicklung vorrangig zu behandeln, wohl wissend, dass nachhaltige Raumentwicklung auf Landes- und regionaler Ebene über Flächenhaushaltspolitik hinausgehen muss.

Die Konzentration auf Flächenhaushaltspolitik hat gute Voraussetzungen, denn es existieren bereits qualitative und quantitative Vorgaben - teilweise von hohem Konkretisierungsgrad – auf Bundes- und Länderebene sowie in der raumwissenschaftlichen Forschung, die operationalisiert sind oder die sich dafür eignen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert das Ziel der Verringerung der täglichen Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen von heute rund 130 auf 30 ha im Jahr 2020. Im Nationalbericht der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 2001 zur 25. Generalversammlung der Vereinten Nationen wird als Orientierungswert für eine Reduzierung des Zuwachses an bebauter Fläche ein Verhältnis von 3 : 1 zwischen Innen- und Außenentwicklung vorgegeben.

Die von *Hübler et al.* unterbreiteten und vom UBA 2000 veröffentlichten Operationalisierungsvorschläge zur regionalen Flächenhaushaltspolitik decken sich teilweise mit Empfehlungen des o.g. *Arbeitskreises der ARL* und eignen sich für die Umsetzung nachhaltiger Raumentwicklung in regionalen Plänen.

Für die Entwurfsbearbeitung des neuen Regionalplans für die Region Südlicher Oberrhein schlägt *Hahn* vor, zunächst unterschiedliche Orientierungswerte für mindestens drei Szenarien für den künftigen Zuwachs an Siedlungsflächen regionsweit auszuwählen, weil dadurch die politischen Bewertungen und Entscheidungen transparenter und nachvollziehbarer sind:

- Szenario 1: Fortsetzung der bisherigen regionalen Zunahmerate
- Szenario 2: Reduzierung der Zunahme auf bundesweit 30 ha/Tag regional umgerechnet
- Szenario 3: Rückführung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme von Freiflächen auf Null

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu Gunsten der Freiräume ist der *klassische Ansatz* einer nachhaltigen Entwicklung. Ein weitergehender ist die Schaffung nachhaltiger Wohn- und Arbeitswelten, auch im Sinne modernen Lebensstandards (Beispiel: Nachholbedarf der ostdeutschen Länder).

Quantifizierungen

Neben der qualitativen Verankerung der Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung in Raumordnungsplänen gibt es auch die Möglichkeit, diese unmittelbar quantitativ zu verankern. *Quantifizierungen* sollten sich allerdings auf wenige, leicht erhebbare Aspekte konzentrieren. Dies mindert den Aufwand und erhöht die politische Akzeptanz der Planungsansätze zur nachhaltigen Entwicklung. Ein Beispiele für eine quantitative Verankerung wäre in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 die Flächeninanspruchnahme (Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha).

Die Daten sind darüber hinaus für eine regelmäßige *Berichterstattung zur nachhaltigen Raumentwicklung* zu nutzen. Die Berichterstattung, wie sie ein Arbeitskreis der ARL schon Mitte der 1980er Jahre zur Flächenhaushaltspolitik vorgeschlagen hat, ist Bestandteil des öffentlichen Diskurses über die Politik der nachhaltigen Raumentwicklung.

Erfolgskontrolle

Im Rahmen von *Erfolgskontrollen* ist zu überprüfen, inwieweit die Schlüsselbereiche tatsächlich gezielt umgesetzt und welche Wirkungen hiermit erzielt wurden. Hieraus ergeben sich ggf. Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der Raumordnungspläne.

Zur Erfolgskontrolle sollten folgende Arbeitsschritte gehören:

- Sachstandsbericht zur Verwirklichung der Schlüsselbereiche, einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte
- Monitoring anhand von ausgewählten Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie
- Sachstandsbericht zum Monitoring im Rahmen der SUP/ Plan-UP
- Auswertung:
 - Wo hat sich die Situation verbessert?
 - Welche Maßnahmen zur weiteren Stärkung sind erforderlich?
 - Wo hat sich die Situation verschlechtert?
 - Welche Maßnahmen zur Verbesserung sind erforderlich?

Innovative Planungsprozesse durch Öffentlichkeitsbeteiligung

Nachhaltige Raumentwicklung erfordert innovative Planungsverfahren. Sie sollen die Transparenz der Planung erhöhen, die Belange der Betroffenen berücksichtigen und einen offenen Zukunftsdialogprozess gewährleisten, der vergangene Erfahrungen, gegenwärtige Interessen und zukünftige Erwartungen und Risiken reflektiert.

Im Rahmen einer nachhaltigen Raumentwicklung kommt der Öffentlichkeitsbeteiligung eine besondere Rolle zu. Sie ist bei der zukünftigen Aufstellung von Landes- und Regionalplänen rechtlich erforderlich. Dabei sollten folgende Qualitätskriterien Beachtung finden:

- Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Beginn der Entwurfserarbeitung ermöglicht eine breitere Informationsgrundlage und erleichtert die Lösung von Flächennutzungskonflikten.
- Kern der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung sollte die öffentliche Auslegung des Planentwurfs sein. Zur Steigerung der Wahrnehmung und der Effizienz sollten ergänzende Formen der Information und Beteiligung eingesetzt werden.
- Eine kontinuierliche Aufgabe der Planungsträger besteht darin, auf der Grundlage der Landes- und Regionalpläne fortlaufend Öffentlichkeitsarbeit für eine nachhaltige Raumentwicklung zu betreiben.
- Mit dem Internet sollten neue Wege der Kommunikation besprochen werden. Wegen seiner selektiven Wirkung kann es die traditionellen Beteiligungsformen aber nur ergänzen.

3. Fragen zur Integration einer nachhaltigen Raumentwicklung in Landes- und Regionalplänen

Bei der Erstellung von Landes- und Regionalplänen können Kontrollfragen helfen, eine nachhaltig orientierte Raumentwicklung zu verankern. Für die Planungsträger haben die Fragen den Charakter einer Checkliste, um zu prüfen, inwieweit die Aspekte der Nachhaltigkeit ausreichend berücksichtigt werden:

Erstellung von Landes- und Regionalplänen

- Welche Abstimmungsmechanismen zwischen den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales gibt es?
- Wie wird die Umsetzung der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung in den Landes- und Regionalplänen veranschaulicht bzw. transparent dargestellt? In welchem Verhältnis steht diese Darstellung zum Umweltbericht, der mit der Einführung der SUP / Plan-UP bei der Aufstellung von Landes- und Regionalplänen zu erarbeiten und in die Beteiligung zu geben ist?
- Wie ist der Landes- und Regionalplan mit der umsetzungsorientierten Planung und ggf. mit Umsetzungsbeispielen verknüpft?
- Wie werden informelle Planungsansätze (Regionalmanagement, Regionale Entwicklungskonzepte, Teilraumgutachten usw.) mit der Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung der Raumordnungspläne verknüpft?
- Wie sieht die Erfolgskontrolle bzw. das Monitoring zur nachhaltigen Raumentwicklung aus?

Inhalte von Landes- und Regionalplänen

- Lässt der Landes- und Regionalplan eine nachhaltige Raumentwicklung als durchgängigen Faden erkennen? In welchen seiner Handlungsfelder bzw. Schlüsselbereiche kommt die Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung besonders zum Tragen?
- Durch welche Leitsätze ist eine nachhaltige Raumentwicklung im Landes- und Regionalplan charakterisiert?

- Ist der Schlüsselbereich Flächenhaushaltspolitik als zentrales Element der Nachhaltigkeit verankert?
- Finden sich neben qualitativen auch quantitative Verankerungen der Nachhaltigkeit, z.B. durch die Quantifizierung der Flächeninanspruchnahmen?

Weiterführende Fragen

- Welche Möglichkeiten gibt es, eine Verknüpfung zum Monitoring im Rahmen der SUP / Plan-UP zu erreichen? Gibt es Ansätze z.B. im Rahmen des Flächenmanagements?
- Welche Indikatoren wären für ein Gesamt-Monitoring heranzuziehen, bei Beachtung eines für die Praxis anwendbaren Maßes?
- Wer führt das Monitoring durch? Wo liegen die Vor- und Nachteile eines internen bzw. externen Monitorings (Evaluation)?
- In welchem Verhältnis steht das Monitoring zur laufenden Raubeobachtung? (zusätzlich zur laufenden Raubeobachtung wären auch die Ursachen für Fehlentwicklungen mit den jeweiligen Verantwortlichkeiten näher zu kennzeichnen)
- Wie können die Ergebnisse des Monitorings für die Politikberatung bzw. auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Raumplanung aufbereitet und genutzt werden? (anstelle bisheriger Raumordnungsberichte, deren Bedeutung abnimmt, könnten dann von der Landesplanung politisch attraktivere Nachhaltigkeitsberichte herausgegeben werden mit Berichtspflicht der Adressaten der Landesentwicklungsprogramme, vor allem in den Landesressorts)
- Ist die Etablierung einer Nachhaltigkeitsprüfung - als Weiterentwicklung der SUP / Plan-UP erstrebenswert? Was wäre für eine solche Weiterentwicklung erforderlich?

Literatur

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1987): Flächenhaushaltspolitik. Ein Beitrag zum Bodenschutz. ARL-FuS, Band 173, Hannover.

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (1999): Flächenhaushaltspolitik. Feststellungen und Empfehlungen für eine zukunftsfähige Raum- und Siedlungsentwicklung. ARL-FuS, Band 208, Hannover.

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2000): Nachhaltigkeitsprinzip in der Regionalplanung. Handreichung zur Operationalisierung. ARL-FuS, Band 212, Hannover.

BLACH, A.; IRMEN, E. (1999): Indikatoren für eine nachhaltige Raumentwicklung. In: Nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung – die regionale Perspektive. Informationen zur Raumentwicklung des BBR, Heft 7.1999, Bonn.

DANIELZYK, R.; KNIELING, J.; HANEBECK, K.; REITZIG, F. (2003): Öffentlichkeitsbeteiligung bei Programmen und Plänen der Raumordnung. Schriftenreihe des BMVBW (im Erscheinen), Bonn.

DIE BUNDESREGIERUNG (Hrsg.) (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin.

EBERLE, D.; JACOBY, CH. (Hrsg.) (2003): Umweltprüfung für Regionalpläne. ARL-Arbeitsmaterial, Nr. 300, Hannover.

HAHN, R. (2002): Regionalplan 2010 für die Region Südlicher Oberrhein - Handreichungen. Unveröffentlichtes Manuskript, Freiburg.

UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) (HÜBLER, K.-H., et al.) (2000): Weiterentwicklung und Präzisierung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in der Regionalplanung und regionalen Entwicklungskonzepten. UBA-Texte, Heft 59, Berlin.

Hannover, Oktober 2003

Handlungsfelder	Leitbegriffe einer nachhaltigen Raumentwicklung	Beispiele für Ziele und Grundsätze sowie weitere Hinweise in Regionalplänen zur Operationalisierung nachhaltiger Raumentwicklung	Quelle	Umsetzung
Nachhaltige Siedlungs- und Flächenentwicklung/ Flächenhaushaltspolitik	Dezentrale Konzentration	Ausweisung Zentraler Orte unterer Stufe zur dezentralen Konzentration überörtlicher Siedlungstätigkeit, nachrichtliche Übernahme Zentraler Orte höherer Stufe aus dem LEP	In nahezu allen Regionalplänen gebräuchlich, regional-planerischer Kerninhalt	Durch die TÖB-Beteiligung in den Bauleitplanverfahren, regionales Flächenmanagement
		Intrakommunale Konkretisierung der Ausweisung zentraler Orte für die eigentlichen Stadtgebiete Konzentration auf Siedlungsschwerpunkte	RROP Westpfalz, GEP99 Düsseldorf 1., 1.1 Ziel 1	
		Intrakommunale Konzentration der Siedlungsentwicklung in Zentralen Orten auf Versorgungs- und Siedlungskerne bzw. Siedlungsschwerpunkte	RP Westsachsen Z 3.4.1.3, GEP99 Düsseldorf 1., 1.1 Ziel 1 und 2, RROP Hannover D1.61 G	
Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung zur Begrenzung der Zuwachsraten des Siedlungsflächenwachstums im Ziel Orientierungswerte für den Siedlungsflächenzuwachs in der Begründung des Regionalplanes Pauschale Reduktion des rechnerischen Flächenbedarfs für Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche um 25 %	RROP Westpfalz, RROP Mittelthüringen-Begründung zu 11.6 GEP99 Düsseldorf	
		Konkrete Benennung vorrangig baulich nachzunutzender /zu revitalisierender Industrie- und Gewerbebrachen und ehemals militärisch genutzter Flächen, eigenes Kapitel Flächenum- und nachnutzung	RROP Mittelthüringen Kap. 11.6.4 Z 11.6.4.3 und 4	REKs, Machbarkeitsstudien zu Einzelflächen
Interkommunale Kooperation		Verstärkte Orientierung auf interkommunale Gewerbegebiete , interkommunale Zusammenschlüsse bei der Flächen- und Standortentwicklung und interkommunale Kooperation bei der Erfüllung künftiger Siedlungsanforderungen	RP Westsachsen, G 5.1.4, RROP Mittelthüringen, G 11.4.8 und geplante Fortschreibung, GEP99 Düsseldorf 1., 1.3 Ziel 2	Städtenetze, Kooperationsprozesse
Innenentwicklung vor Außenentwicklung		Bei der weiteren Siedlungsentwicklung Erneuerung und Verdichtung vorhandener Siedlungsflächen Vorrang vor Neuausweisungen; Eigenentwicklung soll vorrangig innerhalb der bebauten Ortslage erfolgen (Aktivierung von Baulücken, Abrundungen, Nachnutzungen), bei der Ausweisung von Siedlungserweiterungen sparsamer Flächen-, Energie- und Wasserverbrauch, rationelle Erschließung, Nutzung von Ver- und Entsorgungsanlagen und Unterstützung des Einsatzes alternativer Energiequellen	RROP Mittelthüringen G 1.2.3.1, G 11.1.3, G 11.3.3, G 11.4.1, G 11.4.2 GEP99 Düsseldorf 1., 1.1 Ziel 2, RROP Hannover D1.62, 63 Z/G	Durch Funktion als TÖB bzw. durch ROV
		Vorrangige Orientierung auf die effektive Auslastung vorhandener Baugebiete sowie Um- und Nachnutzung geeigneter Brach- und Konversionsflächen, Nachnutzung stillgelegter Anlagen der Landwirtschaft sowie Flächentausch	RROP Mittelthüringen G 11.6.1.1.; G 11.6.2.5, RP Westsachsen Z 5.1.1, G 5.1.6, G 5.3.1.3 GEP99 Düsseldorf 1., 1.1 Ziel 2	REKs, Projekt „Wohnungsbau/flächen haushaltsnaher und sozialer Infrastruktur“ in Thüringen
Funktionsmischung		Eine ausgewogene Funktionsmischung von Wohnstätten, Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen soll angestrebt werden bzw. einer weiteren Aufteilung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Freizeit entgegengewirkt werden	RP München, A I G 1.2.2, BII G 1.5, und 5.1.5; RROP Mittelthüringen G 11.3.1, GEP99 Düsseldorf 1., 1.2 Ziel 1; RROP Hannover D1.62 G	Stadtentwicklungskonzepte, städtebauliche Maßnahmen („Stadt der kurzen Wege“), Regionale Entwicklungskonzepte
Freiraumschutz und Freiraumentwicklung		Ausweisung Regionaler Grünzüge und ggf. Grünzäsuren zur Freiraumsicherung und Vermeidung bandartiger Siedlungsstrukturen	In der Mehrzahl der Regionalpläne gebräuchlich, regional-planerischer Kerninhalt	Regionales Freiflächenmanagement, Initiativen wie Grüne Ringe, Regionalparks zur Umsetzung von Einzelprojekten in Regionalen Grünzügen, Bsp. Ostthüringen
		Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft (oder Arten- und Biotopschutz) zur Sicherung und Entwicklung eines Biotopverbundes	In der Mehrzahl der Regionalpläne gebräuchlich, regionalplanerischer Kerninhalt	Förderprogramme, Kompensationsmaßnahmen
		Umweltqualitätsziele (mit %-Angaben) zur angestrebten Landschaftsentwicklung in der Region, insbesondere in der Bergbaufolgelandschaft und zur Sanierung geschädigter Bereiche, Ausweisung von sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft und Bereichen mit besonderen Nutzungsanforderungen	RP Westsachsen, Z 4.2.1.7, G 4.2.1.8	REK, Grüner Ring Leipzig, Projekte einzelner Fachministerien z.B. zur Sanierung des Grundwassers
		Potentielle Kompensationsflächen: Konzentration von regional bedeutsamen Kompensationsmaßnahmen in konkret benannten Gebietskategorien, die kartographisch ausgewiesen sind	RP Westsachsen, Z 4.2.2.3, Absicht eines regionalen Pools in Thüringen, RROP Hannover D 2.1.06 G	Aufbauinitiativen eines regionalen Flächenpools im Leipziger Raum; Vorstudien zur Einrichtung und Umsetzung eines regionalen Pools mit Ausgleichsflächen in Thüringen
		Schutz klimaökologischer Räume	GEP99Düsseldorf 2., 2.7 Ziel	

Handlungsfelder	Leitbegriffe einer nachhaltigen Raumentwicklung	Beispiele für Ziele und Grundsätze sowie weitere Hinweise in Regionalplänen zur Operationalisierung nachhaltiger Raumentwicklung	Quelle	Umsetzung
Nachhaltige Siedlungs- und Flächenentwicklung/ Flächenhaushaltspolitik	Flächenvorsorge	Flächenvorsorge und Standortoptimierung für die überörtlich bedeutsame Siedlungsentwicklung durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten	RP München, A I G 1.2.3-5, B II G 3.2, in der Fortschreibung in Thüringen und Sachsen als Gebietsausweisung geplant, GEP99 Düsseldorf 1., 1.2 Ziel 2 und 1.3 Ziel 2, RROP Hannover D 1.62 Z	Projekt „Gewerbe- und Industrieflächen in Thüringen Bestand/Potenziale/Bedarf“, Projekt „Industrieflächenvorsorge 100+“ in der Region Westsachsen
		Flächenvorsorge und Standortoptimierung für den Rohstoffabbau durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten	In der Mehrzahl der Regionalpläne gebräuchlich, regional-planerischer Kerninhalt	Umsetzung über die entsprechenden ROV und Planfeststellungsverfahren
		Flächenvorsorge und Standortoptimierung für die Nutzung der Windenergie durch Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung oder Eignungsgebieten unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten	In der Mehrzahl der Regionalpläne gebräuchlich	Über die entsprechenden Genehmigungsverfahren
	Nachhaltige Ressourcennutzung	Nutzung des Grundwasserdargebots in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten nur in dem Maße, wie sich das Grundwasser wieder neu bildet	RP Westsachsen, Z 4.4.6.1 in Verbindung mit Karte; RROP Hannover D 3.9.1.Z	Umsetzung über wasserrechtliche Bewilligungen
Nachhaltige Verkehrsentwicklung	Vermeidung weiteren Verkehrszuwachses	Entgegenwirken einer weiteren Zunahme des Verkehrsaufkommens durch gezielte Flächenvorsorge (s.o.) und Steuerung der Siedlungsentwicklung sowie einer Steuerung der Entwicklung des großflächigen Einzelhandels	In einigen Regionalplänen in unterschiedlicher Form	Umsetzung im Rahmen der Bauleitplanung als TÖB
	Umweltverträgliche Mobilität	ÖPNV-orientierte Siedlungsentwicklung , Konzentration der Siedlungsentwicklung an S-Bahn-Haltestellen bzw. Ausweisung von Siedlungsbereichen nur an Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV und lagemäßige Zuordnung von Bauflächen oder -gebieten zu den Haltestellen des ÖPNV	RP München, B II Z 3.1, G 3.2, Z 3.3/4 in Verbindung mit Karte 2, RP Westsachsen Z 3.5.2.2, Z 3.5.2.1 in Verbindung mit Karte, GEP99 Düsseldorf 1., 1.1 Ziel 2; RROP Hannover D 3.6.1.03 Z/G	Umsetzung des Dichtemodells im Bereich von S-Bahn-Haltestellen, Umsetzung im Rahmen der Bauleitplanung als TÖB
		Ausbau Zentraler Orte als Ziel- und Verknüpfungspunkte des ÖPNV	RROP Mittelthüringen, G 3.1.1.3, 9.2.8, Z 9.2.12, RP Westsachsen Z 3.4.1.4, Z 3.4.5.4; RROP Hannover D 3.6.1.01 Z/G; D 3.6.02 Z/G	Nahverkehrspläne und -konzepte, Verkehrsverbund
		Ergänzung der monozentrisch-radialen Struktur des ÖPNV in der Region durch den Ausbau tangentialer ÖPNV-Verbindungen , durchgängige Tangente (Schienenverkehr) einer konkreten überregionalen Entwicklungsachse	RP München, B V G 1.7, B V Z 1.8; RROP Hannover D 3.6.1.01 Z/G; D 3.6.0.2 Z/G	Ausbau von Trassen (insb. ÖPNV) z.B. Ringschluss Erding-Flughafen
		Standorte für Industrie- und Gewerbeansiedlungen möglichst durch ÖPNV erreichbar , neue Baugebiete in Nicht-Zentralen-Orten zur örtlichen Konzentration von Gewerbe und Wohnungsbau vorrangig in Siedlungen, die über den ÖPNV an benachbarte Zentrale Orte angebunden sind	RROP Mittelthüringen, G 11.6.1.7, RP Westsachsen Z 3.3.3; RROP Hannover D 1.6.2.06 G; D 3.6.1.03 G	Über TÖB-Beteiligung im Rahmen von Bauleitplanverfahren
		Freihaltung stillgelegter Bahntrassen zur möglichen Reaktivierung	RP Westsachsen Z 6.1.3.9 GEP99 Düsseldorf Zeichn. Darstell.	REKs
		Ausbau von Park and Ride - Plätzen bzw. Bike und Ride-Plätzen, Unterstützung des ÖPNV durch Übergangsgestaltung zwischen Schiene und Straße	RP München, B V G 2.2.8 und Z 2.2.9/ 10, RROP Mittelthüringen, GEP99 Düsseldorf 3., 3.4 Ziel 5 u. Zeichn. Darstell.; RROP Hannover D 3.6.1.05 G	Schaffung und Ausschilde- rung von Parkplätzen an geeigneten S- und U-Bahn- Haltestellen, Wirtschaftsför- derung
		Errichtung neuer regional bedeutsamer Bahn-, S-Bahn- und U-Bahn- Haltepunkte in Abstimmung mit der Siedlungsstruktur und der Siedlungsentwicklung	RP München, B V Z 2.2.11 und 12; RROP Hannover D 3.6.1.01 G	Integriertes Verkehrskonzept
		Ausweisung eines regionales Radrouennetzes mit Vernetzung regional bedeutsamer Erholungsgebiete	RP Westsachsen, Z 6.1.7.1-6; RROP Hannover D 3.6.0.04 G; D3.8.05 Z/G	Über Wirtschaftsförderung, REKs
		Umweltverträglicher Transport oberflächennaher Rohstoffe über Binnenschifffahrt	RP Westsachsen, Z 6.1.6.2	ROV
Sozial nachhaltige Entwicklung	Nahräumliche Versorgung	Schwellenwerte für die Kaufkraftabschöpfung zur Stabilisierung der Versorgungssituation vor Ort	RROP Westpfalz RROP Hannover D 1.6.1.05 Z	Als TÖB in Bauleitplanverfahren und ROV
		Zulässigkeit von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen mit überwiegend innenstadtrelevanten Sortimenten bzw. einem Anteil von mehr als 700 m ² Verkaufsfläche im innenstadtrelevanten Beisortiment nur an städtebaulich integrierten Standorten ausgewählter Zentraler Orte, bei weniger als 700 m ² nur bei günstiger Anbindung an den ÖPNV außerhalb städtebaulich integrierter Standorte der ausgewählten Zentralen Orte	Regionalplan Westsachsen Z 5.2.3 und Z 5.2.4 GEP99 Düsseldorf 1., 1.2 Ziel 4; RROP Hannover D1.6.1.04 Z	

ISSN 1611-9983

www.ARL-net.de